

Informationen zur Excel-Datei LAP-Berichterstattung

Die dem Datenpaket beiliegende Excel-Datei

<AGS>_LAP_Berichterstattung_<Lärmquellen>_<Ortsname>.xlsx

erfüllt zwei Funktionen,

1. **Berichterstattung** nach Abschluss der Lärmaktionsplanung sowie
2. Vorlage für **vereinfachte Lärmaktionspläne** und **Öffentlichkeitsbeteiligung**.

1 Berichterstattung nach Abschluss der Lärmaktionsplanung

Lärmaktionspläne unterliegen der Berichtspflicht an die EU-Kommission. Die Berichterstattung erfolgt auf Grundlage der beiliegenden Excel-Datei. Diese ersetzt den in den vorangegangenen Runden der Lärmaktionsplanung gebräuchlichen „Musterbericht“ im Word-Format. Zur Unterstützung der Städte und Gemeinden wurde die Datei für jede Gemeinde bereits so weit wie möglich mit den Informationen aus der Lärmkartierung vorausgefüllt.

Vollständig ausgefüllt erfüllt die Datei die rechtlichen vorgegebenen Mindestanforderungen an Lärmaktionspläne. Nach Abschluss der Lärmaktionsplanung ist die Datei im Original (d.h. im Excel-Format, kein PDF) per E-Mail an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Von dort erfolgt die Weiterleitung an das Umweltbundesamt und von dort weiter an die EU.

Wurden im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgelegt, muss deren Lage und Abgrenzung gesondert in georeferenzierter Form übermittelt werden. Dazu ist die im bereitgestellten Datenpaket enthaltene Dateivorlage LAP_Ruhige_Gebiete_Lage.zip zu verwenden.

Gleiches gilt, wenn vom Regelfall abgewichen wird und sich der Lärmaktionsplan im Einzelfall nicht auf das gesamte Gemeindegebiet erstrecken sollte. Dann ist der konkrete Geltungsbereich anhand der im bereitgestellten Datenpaket enthaltenen Dateivorlage LAP_Gebiet.zip zu übermitteln.

2 Vorlage für vereinfachte Lärmaktionspläne und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Excel-Datei kann insbesondere in einfach gelagerten Fällen auch als vollwertiger Lärmaktionsplan dienen. Bei vollständig ausgefüllten Pflichtfeldern entspricht die Datei den rechtlichen vorgegebenen Mindestanforderungen der Umgebungslärmrichtlinie an Lärmaktionspläne.

Im Entwurf (als PDF) ausgedruckt kann die Datei auch im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung verwendet werden. Weitere Hinweise finden sich in den Ausfüllhinweisen in der Excel-Datei selbst.

Nach Abschluss der Lärmaktionsplanung ist die Datei im Original (d.h. im Excel-Format, kein PDF) per E-Mail an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln (siehe Punkt 1 Berichterstattung).